

# Clubheimordnung

Stand Juni 23

## Allgemeines

- Die **Fluchtwege** sind jederzeit frei zu halten.
- Jeder Clubheimbenutzer hat sich so zu verhalten, dass dem Verein kein wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird. Verursacher von Schäden werden in Regress genommen.
- **Werden Mängel erkannt**, sind diese unverzüglich an den Clubheimwart zu melden.
- Halten sich **Nichtmitglieder** in den Clubräumen auf, erkennen sie automatisch die Clubheim-Ordnung an. Erziehungsberechtigte bzw. Begleitpersonen von Minderjährigen haften für durch diese verursachten Schäden.

## Küche und Getränke

- Beim Kauf von Getränken hat das pfandpflichtige **Leergut** in den entsprechenden Kästen im Clubraum zu verbleiben.
- Benutzte Gläser und Geschirrtelle sind **abzuspülen** und zurückzustellen.

## Parkett

- Falls **Flüssigkeit** auf das Parkett gerät, muss sie sofort aufgenommen werden.
- Das Betreten der Parkettflächen ist nur mit für den Tanzbetrieb geeigneten Schuhen erlaubt (**keine Straßenschuhe**). Ausnahme bilden öffentliche Veranstaltungen.
- Jegliches **Aufbringen von Substanzen**, außer die vom Vorstand freigegebenen Haftsubstanzen, ist verboten.
- Das Parkett muss nach jeder Trainingseinheit mit den **Bodenwischern** gereinigt werden. Dies ist im ausgehängten Wischplan zu vermerken.

## Musikanlage

- Die Musikanlagen sind nur an den **Hauptschaltern** (Ein/Aus-Kennzeichnung) ein- und auszuschalten. Jegliches Entfernen oder Umstecken von Kabeln ist zu unterlassen.

## Heizung und Lüften

- Jegliche Manipulation an den **Thermostatventilen** der Heizkörper ist untersagt.
- Die Räume sollen bei Trainingsbetrieb regelmäßig gelüftet werden. Während der Heizperiode muss dies durch **Stoßlüften** (wenige Minuten alle Fenster öffnen) und darf nicht durch Dauerlüften (Kippen der Fensterflügel) erfolgen.

## Verlassen der Räume

- Wer **als Letzter** den Trainingsraum verlässt, hat sich zu vergewissern, dass alle Fenster geschlossen sind, alle elektr. Geräte und Lichter aus sind.
- Beim Verlassen des Clubheimes ist auf **verschlossene Türen** zu achten.

## Maßnahmen:

- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Clubheim-Ordnung können vom Vorstand folgende **Maßnahmen** erlassen werden:  
Ermahnung , Nutzungsverbot, Geldbuße, Ausschluss aus dem Verein